

ANTRAG

der Fraktion der AfD

Anpassung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest, dass

1. eine konsequente Ausrichtung der deutschen Energiepolitik auf Bezahlbarkeit, Kosteneffizienz und Versorgungssicherheit notwendig ist.
2. ein zu starkes Auseinanderfallen von Energieerzeugungsmengen und regionalen Energiebedarfen zu erhöhten Investitionskosten in Energieinfrastruktur, Netze und Speicher sowie erhöhte Aufwendungen im Management der Netzstabilität führt.
3. Wirtschaft und Bürger auf ein sicheres und bezahlbares Energiesystem angewiesen sind.
4. eine an dem Bedarf in Mecklenburg-Vorpommern orientierte technologieoffene Energiepolitik die lokale Wertschöpfung durch verbrauchsnahe Stromerzeugung erhöhen kann.
5. die regionalen Bedingungen Mecklenburg-Vorpommerns sinnvoll genutzt werden sollten, um die Potenziale der verschiedenen Energieerzeugungsformen und Möglichkeiten der Energieeffizienz aufeinander abzustimmen und volkswirtschaftlich sinnvoll zu nutzen.
6. Energieverbrauch und -erzeugung sowie die notwendige Netz- und Speicherinfrastruktur in einem Energiemengenmodell zusammengeführt werden sollten, das den Gesamtenergiebedarf und regionale Besonderheiten Mecklenburg-Vorpommerns berücksichtigt.
7. durch den erzwungenen Ausbau der Windindustrie in Mecklenburg-Vorpommern die Flächenversiegelung und damit negative Auswirkungen auf den Boden erhöht werden.
8. das Windenergieflächenbedarfsgesetz in Verbindung mit der Novelle des Bundesnaturschutzgesetzes den Artenschutz schwächt und somit eine Bedrohung insbesondere für geschützte Arten darstellt.
9. der vom Windenergieflächenbedarfsgesetz intendierte Ausbau des Betriebs von Windindustrieanlagen insgesamt eine Belastung für die Natur, das Landschaftsbild und die Lebensqualität der Bevölkerung darstellt.

10. der durch das Gesetz forcierte Ausbau der volatilen und nicht grundlastfähigen Energieerzeugungsart Windenergie der Energiesicherheit und damit dem Wirtschaftsstandort Mecklenburg-Vorpommern schadet.
11. der Widerstand zahlreicher Bürger und Bürgerinitiativen gegen den Ausbau der Windindustrie ernst zu nehmen ist.

II. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich der Initiative der Fraktionen der CDU, BSW und SPD im Thüringer Landtag „Volkswirtschaftlich sinnvolle Energiepolitik durch technologieoffene Erzeugungsziele“ (Drucksache 8/1114 des Thüringer Landtags) anzuschließen sowie der Initiative des Kreistages des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte „Appell an unsere Landesregierung: Flächenziele für Windkraftträder zu reduzieren und Entfristung der Planungsziele“ (Beschluss-Nr.: KT/20251006/Ö22) nachzukommen und sich auf Bundesebene, insbesondere im Bundesrat, dafür einzusetzen, dass das Windenergieflächenbedarfsgesetz abgeschafft oder zumindest in einer Weise geändert wird, die es den Ländern ermöglicht, die Flächenziele für Windenergie durch technologieoffene Energieerzeugungsziele zu ersetzen.
2. sich auf allen Ebenen für einen klugen Mix grundlastfähiger Energieerzeugungsarten im Sinne von Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit einzusetzen.

Nikolaus Kramer und Fraktion

Begründung:

Mit dem am 1. Februar 2023 in Kraft getretenen Windenergieflächenbedarfsgesetz ist Mecklenburg-Vorpommern verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2027 insgesamt 1,4 Prozent und bis zum 31. Dezember 2032 2,1 Prozent der Landesfläche für den Ausbau der Windenergie bereitzustellen. Dies führt zu erheblichen Belastungen für Natur- und Landschaftsschutz. Der Ausbau von Windenergieanlagen bedeutet tiefgreifende Eingriffe in Ökosysteme und das Landschaftsbild und geht mit zusätzlicher Flächenversiegelung einher. Mit der Novellierung des Bundesnaturschutzgesetzes wurden zudem artenschutzrechtliche Vorgaben gelockert, um die Flächenziele des Windenergieflächenbedarfsgesetzes zu erreichen.

Gegen diese Entwicklung formiert sich zunehmend Widerstand – nicht nur seitens Bürgerinitiativen und Naturschutzverbänden, sondern auch von kommunalen und regionalen Verantwortungsträgern. So haben im Mai die Fraktionen der CDU, BSW und SPD im Thüringer Landtag die Landesregierung aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, das Windenergieflächenbedarfsgesetz zu reformieren und den Ländern die Möglichkeit zu geben, die Flächenziele durch technologieoffene Energieerzeugungsmengenziele zu ersetzen. Auch der Kreistag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat die Landesregierung gebeten, die Flächenziele für Windkraft zu reduzieren und die Planungsziele zu entfristen. Diese Initiativen verdeutlichen, dass die Flächenvorgaben des Bundes vielerorts als unrealistisch angesehen werden. Werden sie nicht planvoll umgesetzt, droht ein unregelmäßiger Wildwuchs von Windenergieanlagen.

Hinzu kommt, dass die Energieerzeugung durch Wind naturgemäß volatil ist und leistungsfähige Speichertechnologien bislang weitgehend fehlen. Der einseitige Fokus auf Windenergie wird daher von vielen als ideologisch motiviertes Experiment wahrgenommen, das Natur, Landschaft und die Lebensqualität der Bevölkerung beeinträchtigt und zudem Risiken für Wirtschaft, Tourismus und Energiepreise mit sich bringt.

Mecklenburg-Vorpommern braucht deshalb eine energiepolitische Neuausrichtung: technologieoffen, planbar sowie sozial und wirtschaftlich ausgewogen. Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Verlässlichkeit der Energieversorgung – insbesondere auch im Bereich der erneuerbaren Energien – sind zentrale Wohn- und Standortfaktoren für Bürger und Unternehmen. Der Ausbau erneuerbarer Energien kann allenfalls dann zur regionalen Wertschöpfung beitragen, sofern er verantwortungsvoll, naturverträglich und mit Augenmaß erfolgt. Im Interesse Mecklenburg-Vorpommerns sollte sich die Landesregierung auf Bundesebene für die Abschaffung oder grundlegende Überarbeitung des Windenergieflächenbedarfsgesetzes einsetzen und stattdessen auf einen ausgewogenen Energiemix mit grundlastfähigen, sicheren, bezahlbaren und umweltverträglichen Energiequellen setzen.